

Bekanntmachung

der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Aufstellung des Bebauungsplanes

„Mößling Mitte“

(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13a BauGB)

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der Sitzung am 31.01.2019 Beschluss Nr. 004 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mößling Mitte“ beschlossen. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

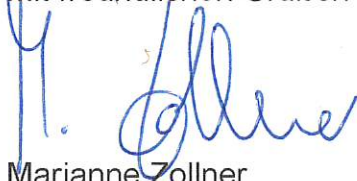
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

-Ausweisung eines Mischgebietes

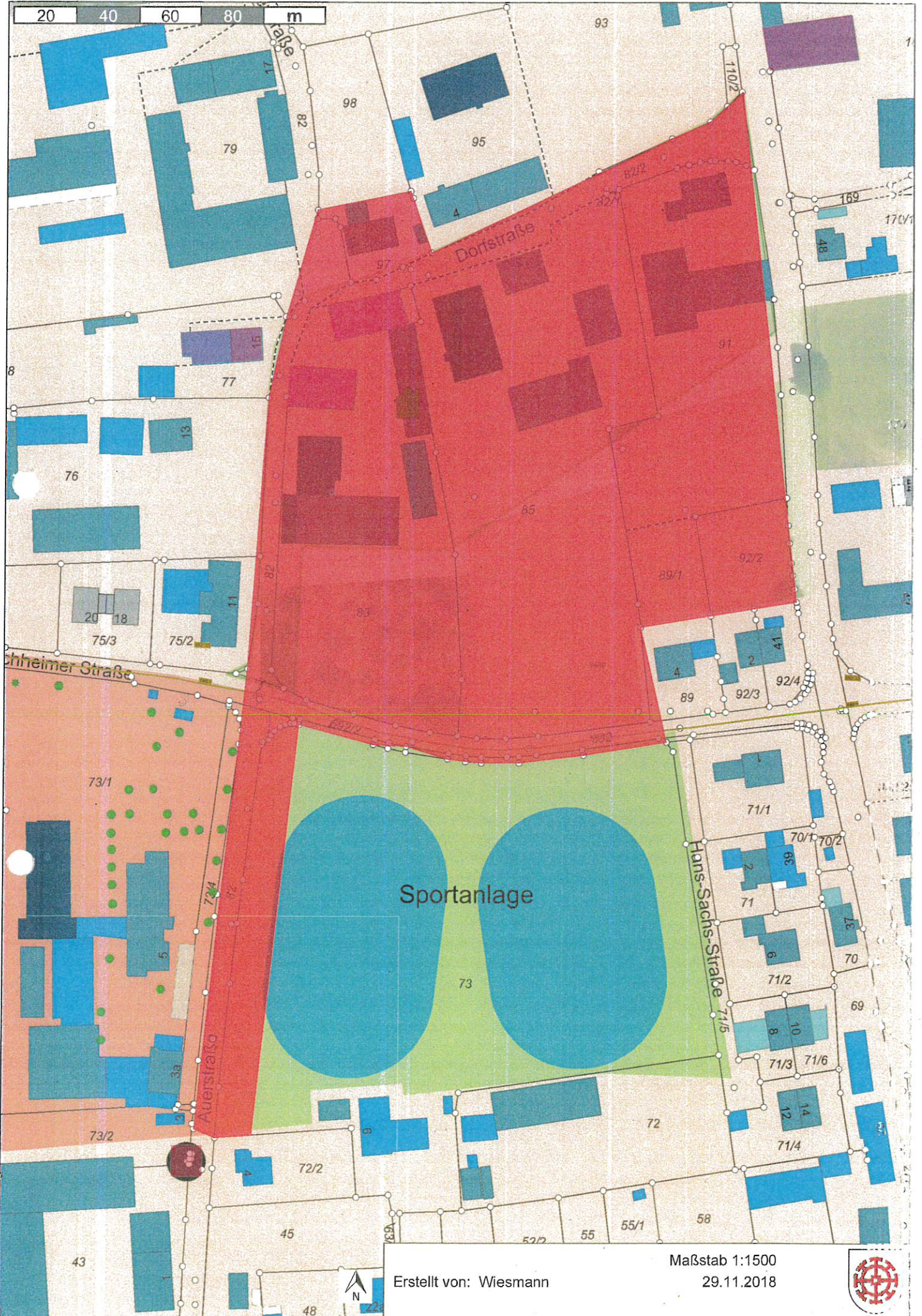
Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Bekanntmachung kann im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn [www.muehldorf.de/Bürgerportal/Planen und Bauen Bekanntmachungen](http://www.muehldorf.de/Bürgerportal/Planen_und_Bauen_Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Zollner
1. Bürgermeisterin

Angeschlagen an den Amtstafeln: 28.02.2019
Abgenommen: 01.04.2019



Erstellt von: Wiesmann

Maßstab 1:1500
29.11.2018

